

# NIEDERSCHRIFT

über die 20. Sitzung des Kreisausschusses  
am Montag, dem 12.09.2022,

im Großen Sitzungssaal (Saal 3) der  
Kreisverwaltung Kaiserslautern, Lauterstraße 8 in 67657 Kaiserslautern.

## ANWESEND WAREN:

### **Vorsitzende/r**

Herr Ralf Leßmeister

Landrat

### **Kreisbeigeordnete/r**

Frau Gudrun Heß-Schmidt  
Herr Dr. Walter Altherr

1. Kreisbeigeordnete

### **CDU**

Herr Dr. Peter Degenhardt  
Herr Erik Emich  
Herr Ralf Hechler  
Herrn Dr. Norbert Herhammer  
Herr Marcus Klein

Kommt zur Sitzung um 09:05 Uhr.

Kommt zur Sitzung um 09:05 Uhr.

### **SPD**

Herr Harald Westrich

### **FWG**

Herr Uwe Unnold

### **Die LINKE**

Herr Alexander Ulrich

### **FDP**

Herr Goswin Förster

### **AfD**

Frau Ursule Barendrecht

## **Gast**

Frau Emilie Dietz

Kreistagsmitglied

## **Verwaltung**

Herr Thomas Lauer

Kämmerer, stellv. Büroleitung

Herr Peter Keller

Ltd. staatlicher Beamter

Frau Andrea Ledesma

Juristin

Frau Nadja Krill-Sprengart

Juristin

Frau Dorothee Müller

Gleichstellungsstelle

Frau Dr. Matt-Haen

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Herr Sven Philipp

Abteilungsleitung 3

Frau Tassya Rauch

Abteilungsleitung 5

Frau Melanie Gentek

Fachbereichsleitung 5.2

Frau Jessica Kirsch

Beamtenanwärterin

## **Schriftführer/in**

Frau Carmen Zäuner

## **Entschuldigt fehlten:**

### **Kreisbeigeordnete/r**

Herr Peter Schmidt

Entschuldigt.

### **SPD**

Herr Martin Müller

Entschuldigt.

Herr Thomas Wansch

Entschuldigt.

### **FWG**

Herr Otto Karl Hach

Entschuldigt..

### **BÜNDNIS 90/Die Grüne**

Herr Jochen Marwede

Entschuldigt.

### **Verwaltung:**

Herr Achim Schmidt

Büroleitung

Frau Rebecca Leis

Gleichstellungsstelle

**Beginn:** 09:00 Uhr

**Ende:** 09:45 Uhr

**Anwesenheit während der Beratung und Beschlussfassung:**

**TOP 1 und TOP 2.1:**

Als Vorsitzender Herr Ralf Leßmeister, Landrat und 8 Mitglieder des Kreisausschusses.

**TOP 2.2 bis TOP 7:**

Als Vorsitzender Herr Ralf Leßmeister, Landrat und 10 Mitglieder des Kreisausschusses.

Herr Ralf Hechler sowie Herr Marcus Klein kommen um 09:05 Uhr zur Sitzung hinzu.

**Sodann wird beraten und beschlossen:**

Zu der Sitzung wurden die Kreisausschussmitglieder am 05.09.2022 schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Ort, Tag und Beginn der Sitzung, sowie die Tagesordnung wurden am 09.09.2022 in der Tageszeitung „Die Rheinpfalz, Ausgabe Kaiserslautern“ und im Internet unter der Adresse [www.kaiserslautern-kreis.de](http://www.kaiserslautern-kreis.de) öffentlich bekannt gemacht.

Der Vorsitzende Herr Landrat Ralf Leßmeister begrüßt zunächst die Anwesenden zur heutigen Sitzung in Präsenz.

Vor Eintritt in die Tagesordnung ergeben sich keine Wortmeldungen zur Tagesordnung. Der Vorsitzende, Herr Landrat Ralf Leßmeister eröffnet die Sitzung.

Er stellt die ordnungsgemäß ergangene Einladung und die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Zur Schriftführerin wird Frau Carmen Zäuner bestellt.

Nachdem sich keine Wortmeldungen zur Tagesordnung ergeben, stellt der Vorsitzende die Tagesordnung wie folgt fest:

**T a g e s o r d n u n g :**

**Öffentlicher Teil**

- |            |   |                  |
|------------|---|------------------|
| <b>1</b>   | Sickingen-Gymnasium Landstuhl Gesamtsanierung:<br>Auftragsvergabe               | <b>3068/2022</b> |
| <b>2</b>   | <b>Vorberatung der nächsten Sitzung des Kreistages<br/>am 19.09.2022</b>        |                  |
| <b>2.1</b> | Eilentscheidung: Impfzentrum Landstuhl - Auftragserteilung<br>Sicherheitsdienst | <b>3021/2022</b> |
| <b>2.2</b> | Nachwahl Beirat für Migration und Integration                                   | <b>3019/2022</b> |
| <b>2.3</b> | ÖPNV; Mehrkosten durch den neuen Manteltarifvertrag im<br>privaten Busgewerbe   | <b>3038/2022</b> |
| <b>2.4</b> | Einwohnerfragestunde  |                  |

**Nichtöffentlicher Teil**

- |            |  |                  |
|------------|--|------------------|
| <b>2.5</b> | ÖPNV; Finanzierungsvereinbarung Linienbündel Grünstadt | <b>3069/2022</b> |
| <b>2.6</b> | Personalangelegenheit                                  | <b>3046/2022</b> |
| <b>2.7</b> | Personalangelegenheit                                  | <b>3052/2022</b> |
| <b>2.8</b> | Personalangelegenheit                                  | <b>3058/2022</b> |
| <b>2.9</b> | Personalangelegenheit                                  | <b>3066/2022</b> |
| <b>3</b>   | Eilentscheidung: Personalangelegenheit                 | <b>3045/2022</b> |
| <b>4</b>   | Personalangelegenheit                                  | <b>3040/2022</b> |
| <b>5</b>   | Personalangelegenheit                                  | <b>3041/2022</b> |
| <b>6</b>   | Personalangelegenheit                                  | <b>3042/2022</b> |
| <b>7</b>   | Personalangelegenheit                                  | <b>3044/2022</b> |

**Öffentlicher Teil**

**TOP 1      Sickingen-Gymnasium Landstuhl Gesamtsanierung: Auftragsvergabe  
Vorlage: 3068/2022**

Der Kreisausschuss ermächtigt den Landrat, die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot mit der Ausführung der Betonerhaltungsarbeiten zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	– 9 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

05.09.2022

### Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	12.09.2022	öffentlich

#### Sickingen-Gymnasium Landstuhl Gesamtsanierung: Auftragsvergabe

##### Sachverhalt:

Die Gesamtsanierung des Sickingen-Gymnasiums in Landstuhl erfolgt in zwei Bauabschnitten. Der erste Bauabschnitt befindet sich derzeit in Ausführung. In diesem Zusammenhang werden zunächst Betonerhaltungsarbeiten der beiden Raster-Fassaden des Bauteils C erforderlich.

Aus Lärmschutzgründen müssen diese zwingend außerhalb der Schulzeit erfolgen. Um diese schnellstmöglich ausführen zu können, soll das Gewerk im Zeitraum der Herbstferien Rheinland-Pfalz vom 17. bis 31.10.2022 (= 2 Wochen) ausgeführt werden.

Die Submission findet am 19.09.2022 statt. Das Gewerk wurde auf insgesamt ca. 62.500 € inkl. MwSt. geschätzt. Die Wirtschaftlichkeit wird zu 100 % über den Preis gebildet.

Wir empfehlen den Landrat zu ermächtigen, die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu beauftragen.

##### Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss ermächtigt den Landrat, die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot mit der Ausführung der Betonerhaltungsarbeiten zu beauftragen.

Im Auftrag:

gez.

Melanie Gentek  
Fachbereichsleiterin FB 5.2

**TOP 2      Vorberatung der nächsten Sitzung des Kreistages am 19.09.2022**

**TOP 2.1    Eilentscheidung: Impfzentrum Landstuhl - Auftragserteilung Sicherheitsdienst  
Vorlage: 3021/2022**

Die Mitglieder nehmen die getroffene Eilentscheidung zur Kenntnis.

# TOP Ö 2.1

## KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN



Fachbereich 5.2

3021/2022

26.07.2022

Herrn Landrat Leßmeister

über  
Abteilungsleiter 1  
und FB 1.3 Finanzen

im Hause

### ENTSCHEIDUNGSVORLAGE

(Eilentscheidung gemäß § 42 LKO)

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	12.09.2022	öffentlich
Kreistag	19.09.2022	öffentlich

#### **Impfzentrum Landstuhl - Auftragserteilung Sicherheitsdienst**

##### **Sachverhalt:**

Das Impfzentrum zieht zum 01.08.2022 nach Landstuhl in das ehemalige Gebäude der Polizeiinspektion. Wie bisher in der Werkshalle auf dem Opelgelände, wird auch hier ein Sicherheitsdienst benötigt.

Nach verbindlicher Forderung des Gesundheitsministeriums wird dieser 24 Stunden am Tag vor Ort sein. Zu den regulären Öffnungszeiten werden zwei Personen, außerhalb der Öffnungszeiten wird eine Person vor Ort präsent sein.

Hierzu wurden insgesamt 10 Firmen angeschrieben und zur Angebotsabgabe aufgefordert. Insgesamt reichten 3 Firmen ein Angebot ein. Die Wirtschaftlichkeit wurde über den Preis gebildet.

Drei Firmen reichten verwertbare Angebote ein. Das wirtschaftlichste Angebot reichte die Firma WR-Security & Bewachungs GmbH, Mannheimer Straße 230 in 67657 Kaiserslautern mit einem Angebotspreis von monatlich 20.069,51 € netto, 23.882,72 inkl. MwSt. ein.

Die Firma WR-Security & Bewachungs GmbH soll zunächst für den Zeitraum von 01.08.2022 bis 31.12.2022 beauftragt werden. Dabei handelt es sich um einen Auftragswert von brutto 119.413,60 €.

Es besteht für den Weiterbetrieb des Impfzentrums über diesen Zeitraum hinaus die Option der Weiterbeauftragung in Abhängigkeit der weiteren gesetzlichen Verpflichtung zur Wahrnehmung als Auftragsangelegenheit für das Land Rheinland-Pfalz.

Bei einer Gesamtlaufzeit von 01.08.2022 bis 31.12.2023 beträgt die Angebotssumme insgesamt 341.181,67 € netto, 406.006,19 € inkl. Mehrwertsteuer.

Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei der ausgeschriebenen Leistung um einen öffentlichen Dienstauftrag für soziale bzw. besondere Leistungen im Sinne von Anhang XIV des Artikel 4 Buchstabe d der EU-Vergaberichtlinie 2014/24/EU handelt, auf den wiederum der § 106 GWB verweist, liegt der Schwellenwert für eine europaweite Vergabe bei 750.000 € (netto). Die Leistung konnte somit in einem nationalen Vergabeverfahren ausgeschrieben werden.

#### **Begründung der Eilbedürftigkeit:**

Das Impfzentrum muss ab 01.08.2022 am neuen Standort als Auftragsangelegenheit für das Land Rheinland-Pfalz betrieben werden. Somit ist eine umgehende Auftragsvergabe geboten, da ansonsten die Inbetriebnahme des Impfzentrums zum geplanten Termin nicht möglich ist.

#### **Entscheidungsvorschlag:**

Es wird empfohlen, die Leistung an die Firma WR-Security & Bewachungs GmbH zunächst für den Zeitraum vom 01.08.2022-31.12.2022 für einen Angebotspreis von insgesamt 119.413,60 € inkl. MwSt. zu vergeben. Die diesbezügliche Finanzierungszusage seitens des Landes Rheinland-Pfalz liegt vor.

Der ggfs. erforderlichen vorübergehenden überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Bereitstellung der Mittel wird zugestimmt.

Optional wird der Möglichkeit der Weiterbeauftragung bis 31.12.2023 für eine Gesamtauftragssumme von 406.006,19 € inkl. MwSt. ebenfalls zugestimmt.

Im Auftrag

Melanie Gentek  
Fachbereichsleitung 5.2

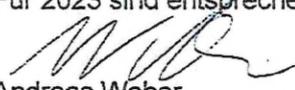
**Stellungnahme des Fachbereiches 1.3 –Finanzen:**

HHST.:	HH-Ansatz	Verfügbar:
41432-523217	0 €	0 €
Budget 401	974.450 €	303.784,25 €

Für die Errichtung und den Betrieb des Impfzentrums sind im Haushaltsplan 2022 keine Ansätze vorhanden. Laut Mitteilung des Fachbereich 3.5 liegt allerdings eine Finanzierungszusage des MWG vor, sodass die Gegenfinanzierung gesichert ist und der Betrieb dürfte folglich (wie bisher) kostenneutral abgewickelt werden können.

Für 2022 ist beabsichtigt die anfallenden Aufwendungen/ Auszahlungen auf den neu angelegten Buchungsstellen zu verbuchen. Die Deckung der als unabweisbar anzusehenden Aufwendungen/ Auszahlungen sind soweit möglich über die vorhandenen Budgets vorgesehen bzw. erfolgen überplanmäßig/ außerplanmäßig bis zur Kostenerstattung durch das Land. Diese Mehrerträge können gem. § 15 Abs. 1 S. 1 i.V.m. S. 3 GemHVO zur Deckung der Mehraufwendungen verwendet werden.

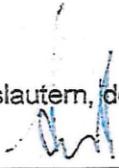
Für 2023 sind entsprechende Ansätze bei der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

  
Andreas Weber

Fachbereich 1.3

**Kenntnisnahme Abteilungsleiter 1 – Zentrale Aufgaben und Finanzen:**

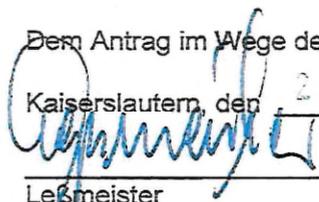
Kaiserslautern, den 26. Juni 2022

  
Achim Schmidt  
Büroleiter

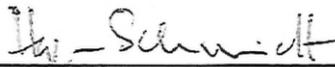
**Eilentscheidung**

Dem Antrag im Wege der Eilentscheidung gem. § 42 LKO wird zugestimmt.

Kaiserslautern, den 26. Juni 2022

  
Leßmeister  
Landrat

**Der Eilentscheidung wird zugestimmt**

  
Heß-Schmidt  
1. Kreisbeigeordnete

  
Schmidt P.  
Kreisbeigeordneter

  
Dr. Altherr  
Kreisbeigeordneter

**Hanbuch, Nicole**

---

**Von:** walter.altherr@t-online.de  
**Gesendet:** Dienstag, 26. Juli 2022 12:24  
**An:** Hanbuch, Nicole  
**Betreff:** EXTERNE E-MAIL AW: Eilentscheidung

**ACHTUNG:** Diese E-Mail stammt von einem externen Absender. Öffnen Sie keine Links oder Anhänge, wenn Ihnen der Absender unbekannt ist oder Ihnen die Email fragwürdig vorkommt.

Bin einverstanden! Wünsche einen angenehmen und erfolgreichen Tag .

---

Gesendet mit der [Telekom Mail App](#)

--- Original-Nachricht ---

**Von:** Hanbuch, Nicole  
**Betreff:** Eilentscheidung  
**Datum:** 26. Juli 2022, 12:05  
**An:** Heř-Schmidt, Gudrun, [walter.altherr@t-online.de](mailto:walter.altherr@t-online.de)

Hallo Gudrun, hallo Herr Dr. Altherr,

anbei eine Eilentscheidung mit der Bitte um schnellstmögliche Bearbeitung, vielen lieben DANK!

**TOP 2.2    Nachwahl Beirat für Migration und Integration**  
**Vorlage: 3019/2022**

Vorschlagsberechtigt für die Nachwahl ist die CDU-Fraktion. Für die Fraktion schlägt Dr. Herhammer (abweichend der Darstellung der Beratungsvorlage) Herrn Miguelle Palmas Assuncao in den Beirat vor.

Die Nachwahlen finden in der Sitzung des Kreistages am 19.09.2022 statt.

# TOP Ö 2.2

## KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Abteilung 2 (AbtL)  
2/HL  
3019/2022



13.09.2022

### Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	12.09.2022	öffentlich
Kreistag	19.09.2022	öffentlich

### Nachwahl Beirat für Migration und Integration

#### Sachverhalt:

Herr David Blanchard ist aufgrund seines Wegzuges aus dem Landkreis Kaiserslautern aus dem Beirat für Migration und Integration ausgeschieden.

Die Mitglieder des Beirats werden auf Vorschlag der im Kreistag vertretenen Parteien und Wählergruppen vom Kreistag gewählt. Vorschlagsberechtigt für die Nachfolge von Herrn Blanchard ist die CDU-Fraktion.

Die CDU-Fraktion hat als Nachfolger für Herrn Blanchard Herrn Miguelle Palmas Assuncao vorgeschlagen.

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt Herrn Miguelle Palmas Assuncao in den Beirat für Migration und Integration.

Im Auftrag:

Laborenz

**TOP 2.3 ÖPNV; Mehrkosten durch den neuen Manteltarifvertrag im privaten Bus  
gewerbe  
Vorlage: 3038/2022**

Das Wort wird Frau 1. Kreisbeigeordnete Gudrun Heß-Schmidt erteilt. Sie informiert entsprechend den Ausführungen der Beratungsvorlage.

Die Mitglieder nehmen die Ausführungen zur getroffenen Eilentscheidung zur Kenntnis.

# TOP Ö 2.3

## KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Abteilung 3 (AbtL)  
3/sp/  
3038/2022



09.09.2022

### Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	12.09.2022	öffentlich
Kreistag	19.09.2022	öffentlich

### ÖPNV; Mehrkosten durch den neuen Manteltarifvertrag im privaten Busgewerbe

#### Sachverhalt:

Bekanntlich gab es in den letzten Jahren regelmäßig weitreichende Streiks im privaten Busgewerbe. Nachdem in den ersten beiden Stufen im letzten Jahr die Einigung im Fall der Lohntarifsteigerungen zustande kam, haben sich die Tarifpartner nun Mitte Juli dieses Jahres auf einen neuen Manteltarifvertrag für den repräsentativen VAV-Tarifvertrag (Vereinigung der Arbeitgeberverbände Verkehrsgewerbe) geeinigt. Die Tarifabschlüsse haben unmittelbar Einfluss auf die Kosten der Buslinienbündel, an welchen der Landkreis Kaiserslautern finanziell beteiligt ist. Es folgt an dieser Stelle der Hinweis auf die Ausführungen in der Gremienvorlage 2596/2021 zum RLP-Index (Sitzung des Kreistages vom 2. November 2021).

Der Städtetag und der Landkreistag waren von Seiten des Landes in die Gespräche um die Finanzierung der Kosten für den Manteltarifvertrag eingebunden und haben signalisiert, dass das insgesamt im Raum stehende Finanzierungsvolumen des Manteltarifvertrages von rund 7 Mio. € pro Jahr hälftig mit 3,5 Mio. € von kommunaler Seite als Stufe 3 des Rheinland-Pfalz-Indexes mitgetragen wird. Das Land Rheinland-Pfalz finanziert demnach die übrigen 50% der Kosten.

Die bisherigen Kosten des Rheinland-Pfalz-Indexes betragen beim Landkreis Kaiserslautern rund 315.000 € pro Jahr. Die exakte Summe der jährlichen Belastungen für den Landkreis Kaiserslautern aus dem neuen Manteltarifvertrag ist noch nicht bekannt. Nach Auskunft des VRN liegen die Kosten für die Stufe 3 des Rheinland-Pfalz-Index für den Landkreis Kaiserslautern bei rund 100.000 € pro Jahr. Es handelt sich hierbei um eine vorläufige Kostenabschätzung auf der Basis der durch die Verkehrsunternehmen gemeldeten Vollzeitäquivalente. Die Daten müssen noch durch einen Wirtschaftsprüfer testiert werden. Die internen Berechnungen der Kreisverwaltung decken sich mit der vom VRN genannten Summe.

Die formale Abwicklung der entsprechenden Landesmittel ist noch nicht geklärt. Die Verkehrsverbände im Land sind sich darüber einig, dass die Abwicklung der Finanzierung in der bisherigen Form über eine jeweils jährlich aufzulegende Förderrichtlinie mit entsprechenden Einzeltestaten der einzelnen Unternehmen einen unverhältnismäßig bürokratischen Aufwand erzeugt, der weder von den Verbänden, noch von den Verkehrsunternehmen gestemmt werden kann. Es besteht deshalb der Vorschlag der Verkehrsverbände an das Land, die Abwicklung für alle Stufen des Rheinland-Pfalz-Indexes in einer Finanzierungsvereinbarung gemäß § 16 Nahverkehrsgesetz zu schließen.

Aus Sicht des VRN sind neuerliche Beschlüsse der kommunalen Gremien zum Manteltarifvertrag

grundsätzlich entbehrlich, da die damals (im Landkreis Kaiserslautern am 02.11.2021) beschlossene Regelungen zur Änderungen der Konzessionsverträge für die Finanzierung der Stufen des Rheinland-Pfalz Index auch die Stufe 3 des Manteltarifvertrages umfasst. Unabhängig davon hält es die Kreisverwaltung für geboten, die weiteren Belastungen durch den Rheinland-Pfalz-Index, im Zuge eines aktuellen Gremienbeschlusses zu dokumentieren. Wie bereits dargestellt, ist mit zusätzlichen Kosten in Höhe von rund 100.000 € pro Jahr in den Linienbündeln auszugehen, an welchen der Landkreis Kaiserslautern beteiligt ist. Dieser Wert bezieht sich auf aktuell genehmigte Verkehre. Sofern Linienbündel neu ausgeschrieben werden (wie bspw. aktuell das Los KL-Nord) schlagen sich die Kosten - abstrakt gesehen - in der kommenden Angebotskalkulation nieder.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag nimmt die Informationen zur Kenntnis und beschließt die notwendige Komplementärfinanzierung an den Mehrkosten in Höhe von 50% aus der Einigung zum Manteltarif des Rheinland-Pfalz-Indexes (Stufe 3). Die Kostenschätzung geht derzeit von rund 100.000 € pro Jahr aus.

Im Auftrag:

Philipp

**TOP 2.4 Einwohnerfragestunde**

Der Verwaltung liegen keine Einwohneranfragen vor.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.

Kaiserslautern, den 12.09.2022

Vorsitzender



Ralf Leßmeister

Schriftführerin



Carmen Zäuner